

Gottes Lob aus Kindermund

Autor(en): **D.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unruhe, Zweifel, Misstrauen gegen sich selbst, Furcht und Verzweiflung — das sind die langen, bange Jahre, die das Herz beugen und den grünenden Geist zu Staub zurückwandeln.

Ob 60 oder 16 — im Herzen eines jeden Menschen wohnt der Ruf, der das Wunder anlockt, das süsse Erstaunen über die Sterne und sternhaften Dinge und Gedanken, die unerschrockene Herausforderung der Ereignisse, der untrügliche kindliche Appetit auf das, was kommt, die Freude am Spiel des Lebens.

Du bist so jung wie dein Glaube, so alt wie dein Zweifel. So jung wie dein Selbstvertrauen, so alt wie deine Furcht. So jung wie deine Hoffnung, so alt wie dein Verzweifeln.

* * *

Im Mittelpunkt deines Herzens blüht ein immergrüner Baum. Sein Name ist Liebe. Solange er blüht, bist du jung; wenn er stirbt, bist du alt.

Im Mittelpunkt deines Herzens ist eine drahtlose Station. Solange sie Botschaften von Schönheit, Hoffnung, Freude, Grösse, Mut und Kraft von der Erde, von den Menschen und vom Unendlichen empfängt, solange bist du jung.

Kann oder will sie solche Botschaften nicht mehr empfangen, ist der ganze Mittelpunkt deines Herzens mit dem Schnee des Zynismus und dem Eis des Pessimismus bedeckt, dann bist du alt geworden, und magst du erst zwanzig zählen.

A. R.

Ein Dankeswort an hochw. Herrn alt Rektor Jos. Schälín

Beinahe fünf Monde sind verflossen, seitdem der Vorsteher des Knabeninstitutes und freien katholischen Lehrerseminars in Zug, hochw. Herr Rektor Josef Schälín, seine leitende Stellung mit einer Professur am Institut Menzingen vertauscht hat. Die Zeiten dieser Vorsteher-schaft sind vorbei. Doch ihre Werke leben weiter. Der Schreiber war einer der letzten Schüler von hochw. Herrn Rektor Schälín. Er denkt — fern von den Gestaden des lieblichen Zugersees — an die vielen Stunden ernster Arbeit und frohmütiger Erholung im Kreise um den zurückgetretenen Rektor. Spät zwar, aber nicht minder herzlich seien darum dem lieben einstigen Vorgesetzten und Lehrer diese Worte der Dankbarkeit gewidmet!

Viele der verehrl. Leser kennen die schwierige Lage sowohl des Seminars als des Pensionats St. Michael in den Nachkriegsjahren. Der eine der drei Gründer, Heinr. Baumgartner, war längst tot; Msgr. Alois Keiser und Präfekt Meyenberg hatte die Riesenarbeit ihres langen Lebens gebeugt. Da war es der hochw. Herr J. Schälín, damaliger Professor am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, der es verstand, das segensreiche Werk während zwölf Jahren über alle Klippen, durch alle Stürme glücklich zu führen. Mochten sich die Gewitterwolken noch so drohend zusammenballen, mochte das verantwortliche Haupt darob bleichen: in der Schule blieb Herr Rektor Schälín immer der gute Lehrer.

Erzieher von Lehramtskandidaten zu sein, welche hohe und heilige Aufgabe und Verantwortung! Wie lernen wir unter der Führung von Rektor Schälín die geheimen Falten der kindlichen Seele verstehen und behandeln! Andere für Ideale begeistern, heisst selber ein Idealist sein. Und das war Rektor Schälín, und wird es wider alle Stürme des Lebens bleiben.

Herr Rektor Schälín erteilte auch Geschichte und Deutsch. Keine dieser Stunden war politisch gefärbt, aber

jede weltanschaulich auf sicherem Boden verankert. Trotzdem überschlug der geistliche Lehrer auch die dunklen Blätter der Kirchengeschichte nicht. Deutsch und Literaturgeschichte waren bei Rektor Schälín ein Genuss, ein stetes Finden. Mit hochstehender sittlicher Wertung und sicherer Weltanschauung wurden diese Wissensgebiete eindringlich behandelt.

Alle, die den verehrten Lehrer kennen, werden einstimmen in mein inniges Dankeswort und in meinen herzlichen Glückwunsch an den hochwürdigen Herrn alt Rektor zu seinem neuen Wirken!

M. W.

Gottes Lob aus Kindermund *

Warum eine solche Wichtigtuerei mit einem Büchlein, wo doch heutzutage fast jeden Monat neue Sachen erscheinen?... Das lässt sich nicht so mit einem Wort erklären! Denken wir einmal an unsere selige Kinderzeit und an unser kindliches Beten zurück. Gut die Hälfte von uns allen werden sich eines leisen wehmütigen Lächelns nicht enthalten können. Ja, ja, unsere täglichen Kindergebete!... Da musste der liebe Gott schon viel Geduld mit uns üben (menschlich gesprochen) wegen der Verständnislosigkeit und dem Gewohnheitsdusel, mit denen wir uns über den tiefen geheiligten Sinn dieser Gebete mit leichtbeschwingtem Kindergemüte hinwegsetzten. Nun, es war ja nicht so böse gemeint! Aber heute haben es die Kinder doch besser. Es gibt wunderfeine bilderreiche Kindergebetbüchlein, welche den Sinn der Gebete mit prächtiger Anschaulichkeit aufdecken, und ebenfalls hat sich die Ausdrucksweise kindersinnig gewandelt. Verschwunden sind die langen, unübersichtlichen Sätze und die heiklen Abstrakta aus der dogmatischen Denk- und Schreibweise. Kurz, kernig und kinderlieb sind sie geworden, so kinderlieb, wie die Bilder, die daneben stehen.

Und nun kommt Franz Philipp, Rektor und Professor der Badischen Musikschule in Karlsruhe, und legt uns neben diese farbenfrohen, heiligen Bilder in Tonreichtum gefasste Gebetsperlen. Weil einem die Idee vom gesungenen täglichen Familiengebet sympathisch berührt, so greift man halt zu und spielt und singt und bekommt seine helle Freude daran. Da beginnt der Morgen mit einem Einleitungschoral, gesungen von der ganzen Kinderschar. Die 3. Strophe singt die Mutter allein in ernst-feierlichem Rezitativ, während die Instrumentalbegleitung darüber die Kindermelodie aufbaut. Nr. 2 bringt das Morgengebet, und zwar zunächst den Vorspruch der Mutter, welcher neben anderem die rezitative Vertonung des hl. Kreuzzeichens enthält. Frisch fahren die Kinder weiter: „Zu dir erwach ich, liebster Gott...“ und beschliessen feierlich mit gesungenem Kreuzzeichen. Als liebliche Zugabe tragen die ganz Kleinen ein kurzes 2-strophiges Schutzengelied vor (Nr. 3), und mit dem Choral: „Aus meines Herzens Grunde sag ich dir Lob und Dank“ (Nr. 4) kann die bethafte und sangesfrohdige Familie die aussergewöhnliche Morgenfeier beschliessen. In ähnlicher Ausarbeitung als Wechselgesang zwischen Mutter und Kind geht es nun weiter zu Spiel und Arbeit, zum Mahl und weiter bis zu dem letzten Abendlied «... und lass uns ruhig schlafen... Amen.» (Nr. 15) Die Liedertexte, teilweise mittelalterl. Ursprunges, sind durchwegs frei von ungesunder Sentimentalität. Dass man das gleiche auch von der Vertonung sagen kann, ist erfreulich, aber eigentlich selbstverständlich, wenn man das ganze musikalische Schaffen Philipps in Betracht zieht und dazu den ganz allgemein gehaltenen Zusatz macht, dass die gesunde moderne Musik der Gefahr einer seichten Gefühlsduselei meistens entgangen ist. Das ist entschieden ein Vorteil für die neuzeitliche Musik im allgemeinen, wie für die soeben besprochenen Lieder im besondern, wobei noch das Gute dazu kommt, dass die Schreibweise Philipps sich von gesucht hart neuzeitlichen Klangerscheinungen zum grössten Teil frei hält. Die Singstimme ist durchwegs frei von Chroma, was den Unkundigen zur Annahme verleiten könnte, diese Chormelodien seien aus dem

* Gottes Lob aus Kindermund, oder der geheiligte Tag. Von Frz. Philipp. Mit Bildern von Ida Bohatta-Morpurgo und W. Reetz. Verlag L. Schwann, Düsseldorf (auch zu beziehen Schweiz. Kirchenmusikverlag in Ballwil-Luzern).

reichen Schatz unserer traditionellen Volksgesangbücher entnommen. Das ist aber nicht im entferntesten der Fall; denn bei näherem Zusehen, das will sagen: bei längerem Zuhören — offenbart sich selbst bei diesen einfachen Melodielinien ein neuzeitliches Fühlen, das sich dann besonders bei der Harmonisation bewusst tätig zeigt. Diese Begleitung für Piano oder Harmonium ist meistens sehr selbständig, aber überaus wohlklingend in neuzeitlicher Akkordstellung gesetzt und bietet keine Spielschwierigkeiten.

Wie erhehend schön müsste es sein, wenn sich dieser religiöse Lieder-Zyklus in recht vielen frommen und sangeskundigen Familien Heimatrecht erobern könnte. Zuerst würde da etwa die Lehrersfamilie einen Vorstoss wagen, und es wäre dann gewiss keine unheilige Propaganda, wenn etwa der Lehrersbub seinen Kameraden von der aussergewöhnlichen Abendfeier „vom letzten Sonntag“ erzählte... Doch könnten einige Lieder auch ohne Umweg gerade in der Schule gelernt und nachher in Schule, Haus und Kirche verwendet und verbreitet werden. Dass man im Alltag wohl kaum genügend Zeit und Stimmung für gesungene Familien-Liturgie findet, ist begreiflich und sogar zweckdienlich; um so feierlicher und unabgenutzter mag dann der sonn- und festtägliche Familiengesang erscheinen.

D. B.

Schulnachrichten

Lucern. In unserm Kanton sind dieses Jahr gegen hundert Lehrerinnen und Lehrer stellenlos. Ihre Zahl wird durch die gegenwärtigen Lehramtskandidaten noch wachsen. Der letztjährige Bericht des Lehrerseminars in Hitzkirch stellt fest, dass in den nächsten vier Jahren neben den jetzigen Lehramtskandidatinnen durchschnittlich 15 Neulehrer ins praktische Leben treten werden. Er bemerkt dazu: „Das ist nun auch für den Kanton Luzern ein Lehrerüberfluss, der zum Aufsehen mahnt... Trotzdem ist der Zudrang zum Seminar nicht im Abnehmen, sondern eher im Steigen...“ — Diese Verhältnisse mahnen die im Schuldienst Stehenden — schon aus Rücksicht auf ihre stellenlosen Kollegen — bei der Berufsberatung auf die bedenkliche Tatsache aufmerksam zu machen. Vielleicht kann auch die eine oder andere ältere Lehrperson aus der gleichen Rücksicht etwas früher als in normalen Zeiten einer jungen Lehrkraft Gelegenheit zur Anstellung geben.

Basel. In den letzten Tagen hat die Aufhebung des Schulgebets in Basel die so oft bestrittene oder übersehene praktische Konsequenz der Neutralität unserer Staatsschule wieder deutlich dokumentiert. Der sozialistische Erziehungsdirektor Dr. Hauser hat im Namen des Erziehungsrates ein Rundschreiben erlassen. Es sagt im wesentlichen folgendes: „In den aus dem Jahre 1882 stammenden Schulordnungen war vorgeschrieben, dass der Unterricht mit Gebet oder Gesang eröffnet und geschlossen werden könne. Dadurch erhielten die Lehrkräfte Freiheit, nach Gutfinden in der Schule beten zu lassen oder davon abzusehen. Diese Freiheit bestand jedoch nicht für die Kinder. Es war nicht vorgesehen, dass die Eltern bestimmen könnten, ob ihre Kinder am Schulgebet teilnehmen sollten oder ob sie davon zu befreien seien, obwohl dies eigentlich eine Konsequenz der Trennung von Kirche und Staat und der Loslösung des Religionsunterrichtes von der Schule hätte sein müssen... Es wurde bei der Beratung neben der Betonung der mehr rechtlichen Überlegungen auch darauf hingewiesen, dass das übliche Schulgebet kaum geeignet sei, der Erweckung religiöser Gesinnung zu dienen, dass vielmehr zu befürchten sei, es werde dadurch eine veräusserlichte Auffassung des Wertes und der Bedeutung religiöser Handlungen bewirkt. Es scheint also auch vom religiösen Standpunkt aus eine Aenderung der geltenden Regelung empfehlenswert. Der Erziehungsrat kam deshalb zum mehrheitlich gefassten Beschluss, es sei zu verfügen, dass künftig in den Schulen Gebet, sowie Aufsagen oder Singen von Chorälen und geistlichen Liedern zur Eröffnung und zum Abschluss des Unterrichts zu unterlassen seien.“

In der Begründung dieser Massnahme steckt eine merk-

würdige Logik, wenn behauptet wird, weil beim gemeinsamen Schulgebet „eine veräusserlichte Auffassung des Wertes und der Bedeutung religiöser Handlungen“ zu befürchten sei, empfehle sich seine Abschaffung „auch vom religiösen Standpunkt aus“. Diese Logik müsste dazu führen, dass schliesslich jede Institution, wenn sie durch einzelne Vertreter mechanisiert oder sonstwie missbraucht wird, ihre Daseinsberechtigung verlöre. Die stillschweigende Toleranz des christlichen Gebetes in der von der Kirche gelösten Staatsschule ist nun durch den Erziehungsrat — mit unverkennbarer, aber für die christliche Erziehung umso bedenklicherer Konsequenz — als unvereinbar mit der „neutralen“ Staatsschule beseitigt worden. Auch ein Theologieprofessor stimmt im Erziehungsrate diesem Beschlusse zu. Während das „Evangelische Schulblatt“ schreibt: „Es hätte noch nicht eines förmlichen Verbotes des Erziehungsrates gebraucht. Dem Staat wird es niemals zum Segen gereichen, wenn er die Religion aus seinen Schulen hinausdrängt...“

Gegen den Beschluss wurden im Grossen Rat von der Evangelischen Volkspartei und der Bürger- und Gewerdepartei Interpellationen eingereicht. Der Erziehungsdirektor berief sich in der Antwort auf bezügliche Eingaben und auf den religiösen Frieden. Er behauptete, die Verfügung treffe nicht die ehrliche, tiefe Religiosität, auch nicht die Elternrechte; sie wende sich nur gegen „hohlen religiösen Schmalz“ und schütze das Recht jener anders gerichteten Eltern, die auch auf Glaubens- und Gewissensfreiheit Anspruch erheben. Die beiden Interpellanten konnten sich nicht befriedigt erklären. Der Sprecher der Evangelischen Volkspartei betonte, dass man nur auf eine kleine Minderheit von Unchristlichen Rücksicht nehme und ihnen zuliebe und wegen gelegentlicher Ungeschicklichkeiten beim Schulgebet das Kind mit dem Bade ausschütte. In ihrem Sitzungskommentar reden die „Basler Nachrichten“ von einer Ueberrumpelung christlicher Elternkreise durch diesen „Ukas“, von einer „unverkennbaren Entrüstung in der Stadt“ und von Beunruhigung „durch die zunehmende Macht des Antichrists in Basel“. Inzwischen hat eine stark besuchte Protestversammlung stattgefunden.

Der evangelisch-reformierte Kirchenrat wünscht in einer Eingabe, der Regierungsrat möge die Aufhebung des Verbotes veranlassen. Dieser hat das Erziehungsdepartement zu neuer Prüfung der Frage aufgefordert. Weitere Protestaktionen stehen in Aussicht. In den „Basler Nachrichten“ vom 17. Januar aber veröffentlicht Theologieprofessor E. Vischer eine Erklärung zu seiner Stellungnahme im Erziehungsrat. Er schreibt darin: „Das Rundschreiben des Erziehungsdepartementes... hat blitzartig eine bedrückende Situation beleuchtet... So wie die Verhältnisse heute in Basel sind, fehlt der öffentlichen Schule die Grundlage, ohne die keine wirkliche Erziehung möglich ist... Es fehlt heute bei den Behörden, Lehrern und Eltern die Einigkeit, ja überhaupt die Klarheit über das Ziel und die Mittel einer wirklichen Erziehung, und die Mannigfaltigkeit der Welt- und Lebensanschauungen zwingen dazu, auch auf dem Gebiete der Schule überall Kompromisse zu schliessen. Dass dieser Zustand als unbefriedigend, ja unerträglich empfunden wird, ist nicht verwunderlich... Eine Neutralität, die darin bestände, dass sie vor allen Forderungen derer zurückweiche, die alles, was auf Gott hinweist, aus der Schule verbannen möchte, wäre keine Neutralität mehr...“ Für ein innerliches gemeinsames Gebet aber sei eine geistige Gemeinschaft vorauszusetzen; diese sei heute in den Basler Schulen, in denen neben den protestantischen auch katholische, jüdische und konfessionslose Kinder sitzen, nicht mehr möglich. Die Schüler bekommen unter diesen Verhältnissen ein falsches Bild von dem, was wahrhaft beten heisse usw. In der gleichen Zeitung rechtfertigt Regierungsrat Dr. A. Im Hof die Abschaffung des Schulgebets — ausgehend von der Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1910 — mit Rechtsgründen und im Interesse einer klaren Situation. Andere Einsendungen berufen sich darauf, dass in Basel keine vollständige Trennung von Kirche und Staat bestehe, dass man mit dem Schulgebet „die denkbar besten Erfahrungen“ gemacht habe usw.

Der ganze Streit — wie der vorausgehende in Zürich — ist eine aktuelle Mahnung zum Nachdenken über die Konsequenzen der „konfessionslosen“ laizistischen Staatsschule — auch in der heutigen und künftigen schweizerischen Entwicklung.